

„Auferstanden aus Ruinen“

"Es gibt zwei deutsche Nationalhymnen. Die eine wurde 1945 als faschistisch verboten. Die andere wurde 1949 in der Deutschen Demokratischen Republik erlaubt. Die verbotene wurde 1952 in der Bundesrepublik Deutschland wieder erlaubt. Die in der DDR erlaubte wurde 1972 dort wieder verboten. Kein deutsches Parlament hat diese Vorgänge beschlossen."

à *Ulrich Enzensberger*, in: *Transatlantik*, 10/1981, S. 24

Sehr bald nach der Staatsgründung, am 10. Oktober 1949, bat der erste Staatspräsident der DDR, *Wilhelm Pieck*, den Schriftsteller *Johannes R. Becher*, den Text für eine Nationalhymne der DDR auszuarbeiten.

Johannes Robert Becher (1891-1958) stammte aus München, wo er sein Studium begann, das ihn auch nach Jena und Berlin führte. Der Schriftsteller und Lyriker gehörte dem Spartakusbund und der KPD an und wurde 1954 Kulturminister der DDR.

Anlässlich eines Besuches in Warschau zeigte Becher einen seiner Textentwürfe dem aus Leipzig gebürtigen Schönberg-Schüler *Hanns Eisler* (1898-1962). Dieser hatte in Wien studiert und sich in Berlin niedergelassen, von wo er nach der Machtergreifung Hitlers nach Dänemark (zu Berthold Brecht) emigrierte. Nach zehn Jahren in den USA und einem zweijährigen Aufenthalt in Wien war Eisler 1950 in die DDR übersiedelt. Eisler hinterließ über 600 Lieder, darunter das "Einheitsfrontlied", aber auch symphonische Werke und Filmmusik. Als er von Becher auf die Nationalhymne angesprochen wurde, setzte er sich sogleich an den Flügel des Chopin-Hauses, um eine erste Melodie zu entwerfen. Seine endgültige Komposition bestand vor den Ohren des Politbüros gegenüber einem Entwurf von *Ottmar Gerster*, der einer fröhlichen Bach-Kantate ähnlich war. Am 5. November 1949 wurde die Hymne vom Ministerrat der DDR beschlossen - eine breite Diskussion wie in Westdeutschland gab es nicht.

Bereits im Jahr nach der Beschlussfassung, 1950, zieht Eisler *Peter Kreuder* des Plagiats, da dessen Melodie "Good bye, Jonny!" starke Ähnlichkeiten mit der DDR-Hymne aufwies. Dieser Evergreen veranlasste bei einer Tournee Peter Kreuders 1976 sogar das ostdeutsche Publikum, sich von den Sitzen zu erheben.

Während die erste Strophe friedvoll und eher ideologiefrei ist, tritt uns in der zweiten bereits „des Volkes Feind“ entgegen. Einige der Verse sind mit etwas Krampf geschmiedet – hier wirkte wohl schon der spätere Kulturminister als Schriftsteller. Sie gemahnen ein wenig an *Karl Renners* Worte vom „wehrhaftem Trotz“ des „tüchtigen Muttervolks“.

1. Auferstanden aus Ruinen
und der Zukunft zugewandt,
lass uns dir zum Guten dienen,
Deutschland, einig Vaterland.
Alte Not gilt es zu zwingen,
und wir zwingen sie vereint,
denn es muss uns doch gelingen,
dass die Sonne schön wie nie
|: Über Deutschland scheint. :|
2. Glück und Frieden sei beschieden
Deutschland, unserm Vaterland.
Alle Welt sehnt sich nach Frieden,
reicht den Völkern eure Hand.
Wenn wir brüderlich uns einen,
schlagen wir des Volkes Feind.
Lasst das Licht des Friedens scheinen,
Dass nie eine Mutter mehr
|: Ihren Sohn beweint! :|
3. Lasst uns pflügen, lasst uns bauen,
lernt und schafft wie nie zuvor!
Und der eignen Kraft vertrauend,
steigt ein frei Geschlecht empor.
Deutsche Jugend, bestes Streben
unsres Volks in dir vereint,
wirst du Deutschlands neues Leben.
Und die Sonne schön wie nie
|: Über Deutschland scheint. :|

1972 wurde verfügt, den Text nicht mehr zu verwenden, da sich die Staatsführung an der Phrase "Deutschland, einig Vaterland" stieß. In der Periode des Zusammenbruchs der kommunistischen Strukturen der DDR, der sich seit 1989 immer rascher vollzog, wurde die Zeile "Deutschland, einig Vaterland" zum politischen Slogan. Der Text der Hymne war ab 8. Jänner 1990 wieder zugelassen. Nach dem am 3.10. 1990 gemäss Art. 23 GG vollzogenen Beitritt der DDR zur BRD versanken Bechers Verse "sang- und klanglos" in der Mottenkiste der deutschen Geschichte.